STADT EBERSWALDE

**Der Bürgermeister**

| | |
|---|---|
| **DB/Vorlage Nr. BV/0066/2014** | |
| Datum: 10.11.2014 | |
| zur Behandlung in Sitzung: **- öffentlich -** | |

Einreicher/zuständige Dienststelle:
65 - Tiefbauamt

**Betrifft: Baubeschluss Breite Straße 2. BA (Eichwerderstraße bis Gertraudenstraße)**

**Beratungsfolge:**

| | | |
|---|---|---|
| Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt | 02.12.2014 | Vorberatung |
| Hauptausschuss | 11.12.2014 | Entscheidung |

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss stimmt der Entwurfsplanung zum Bau der Breiten Straße 2. BA zwischen Eichwerderstraße und Gertraudenstraße zu und beschließt den Bau der Verkehrsanlage, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltsplanes 2015.

Weiterhin wird die Verwaltung mit der Erstellung des Bauprogramms beauftragt.

Boginski
Bürgermeister

**Anlagen**

Anlage 1 – Bauprogramm in der Entwurfsplanung
Anlage 2 – Lageplan aus der Entwurfsplanung
Anlage 3 – Straßenquerschnitt aus der Entwurfsplanung
Anlage 4 – Lagepläne Straßenbeleuchtungsanlage
Anlage 5 – Leuchtentyp aus der Entwurfsplanung

| **Fin. Auswirkungen:** Ja: ☒ Nein: ☐ | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Haus-haltsjahr | Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung | Produkt-gruppe | Sachkonto | Planansatz gesamt (in €) | Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €) |
| **a) Ergebnishaushalt:** | | | | | |
| 2016 | Ertrag | 54.10 | 437100 | 5.550,00 | 4.570,00 |
| 2016 | Aufwand | 54.10 | 571100 | 13.000,00 | 11.425,00 |
| 2016 | Aufwand | 54.10 | 522100 | 485.000,00 | 3.800,00 |
| 2016 | Aufwand | 54.11 | 527100 | 390.000,00 | 2.500,00 |
| **b) Finanzhaushalt:** (für Investitionen Maßnahmenummer: 65060116) | | | | | |
| 2014 | Auszahlung | 54.10 | 785200 | 0,00 | 0,00 |
| 2014 | Einzahlung | 54.10 | 688100 | 0,00 | 0,00 |
| 2015 | Auszahlung | 54.10 | 785200 | 210.000,00 | 210.000,00 |
| 2015 | Einzahlung | 54.10 | 688100 | 88.000,00 | 73.120,00 |
| 2016 | Auszahlung | 54.10 | 785200 | 50.000,00 | 18.500,00 |
| 2016 | Auszahlung | 54.10 | 722100 | 485.000,00 | 3.800,00 |
| 2016 | Auszahlung | 54.11 | 727100 | 390.000,00 | 2.500,00 |
| 2016 | Einzahlung | 54.10 | 688100 | 23.000,00 | 18.280,00 |
| Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt vor: Ja: ☒ nicht erforderlich: ☐ | | | | | |
| Erläuterung: Die Maßnahme wurde vorbehaltlich in den Haushaltsplan 2015 aufgenommen und bedarf noch der Bestätigung durch die Stvv. | | | | | |
| Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: ☒ Nein: ☐<br>Abstimmung erfolgte: Ja: ☒ Nein: ☐ | | | | | |

| Mitzeichnung Amtsleiter/in: | Mitzeichnung Kämmerer/in: | Mitzeichnung Dezernent/in: |
|---|---|---|
| | | |

**Sachverhaltsdarstellung:**

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss-Nr. 3/424/12 vom 31.05.2013 die Machbarkeitsstudie zur Umgestaltung der Breiten Straße (B 167) als Handlungsgrundlage sowie das Einvernehmen zu den entsprechend geplanten Maßnahmen der Machbarkeits-studie beschlossen. Weiterhin wurde mit Beschluss-Nr. 53/561/14 der Stadtverordneten-versammlung vom 27.02.2014 die Vereinbarung zwischen dem Landesbetrieb Straßen-

wesen (Landesbetrieb) und der Stadt Eberswalde über die Durchführung und Kostenteilung der Instandsetzung der Bundesstraße B 167 Breite Straße in Eberswalde beschlossen.

Die Breite Straße ist eine innerstädtische Hauptverkehrsstraße und gehört zu den wichtigsten Straßenräumen in der historischen Altstadt. Als ein Teil der klassifizierten Bundesstraße B 167 hat sie zudem mit einer durchschnittlichen Tagesverkehr (DTV) - Belastung von ca. 19.000 Kraftfahrzeugen eine entscheidende verkehrliche Bedeutung im innerstädtischen Straßennetz von Eberswalde. Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung, der damit einhergehenden mangelnden städtebaulichen Integration, des bisherigen Ausbauzustandes und die durch den motorisierten Individualverkehr (MIV) verursachten Überschreitung der Grenzwerte von Luft und Lärm wird der zentrale Bereich erheblich gestört. Zudem rufen beengte Nebenanlagen, fehlende Radverkehrsanlagen, Qualitäts- und Sicherheitskonflikte in den Einmündungsbereichen einen erhöhten Handlungsbedarf hervor.

Aus diesen Gründen ist die Baumaßnahme an der Breiten Straße notwendig.

Wesentliche Ziele der Umgestaltung sind:

- Verbesserung der Umweltverträglichkeit
- Reduzierung der Feinstaub- und Lärmbelastung
- Erhöhung der Verkehrssicherheit (allgemein und insbesondere für den Radverkehr)
- Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h
- Erhalt der Leistungsfähigkeit als Bundesstraße
- Ausbau eines Regelprofils für den Begegnungsverkehr Bus-Bus
- Schulwegsicherung
- Herstellung der Barrierefreiheit

Zur Umsetzung dieser Ziele sind folgende Gemeinschaftsmaßnahmen des Landesbetriebes und der Stadt Eberswalde notwendig. Entsprechend Brandenburgischem Straßengesetz ergeben sich die in den Klammern angegebenen Zuständigkeiten:

- Instandsetzung der Fahrbahndecke einschließlich Markierung des Schutzstreifens für Radfahrer (Landesbetrieb)
- Instandsetzung des Regenwasserkanals (Landesbetrieb/Stadt)
- Instandsetzung des östlichen Gehweges (Stadt)
- Verbesserung des westlichen Gehweges mit Veränderung der Bordführung (Stadt)
- Verbesserung der Beleuchtungsanlage (Stadt)

Der Landesbetrieb und die Stadt haben sich vereinbart, die entsprechenden Maßnahmen als Gemeinschaftsmaßnahme durchzuführen. Die Stadt realisiert die Gemeinschaftsmaßnahme mit Beteiligung des Landesbetriebes. Die Maßnahme soll in zwei Bauabschnitten bis 2015 durchgeführt werden. Der 1. Bauabschnitt liegt im Sanierungsgebiet zwischen Kreuzstraße und Eichwerderstraße und befindet sich zurzeit in der Realisierung.
Der 2. Bauabschnitt zwischen der Eichwerderstraße und der Gertraudenstraße befindet sich außerhalb des Sanierungsgebietes und umfasst die Verbesserung des westlichen Gehweges mit Veränderung der Bordführung und die Verbesserung der Beleuchtungsanlage.

Diese Maßnahme soll 2015 realisiert werden. In den Jahren 2012 und 2013 wurde bereits in diesem Bauabschnitt der östliche Gehweg instand gesetzt. Weiterhin soll im Jahr 2015 hier der Regenwasserkanal und die Fahrbahndecke instand gesetzt werden.

Die Breite Straße ist eine bereits endgültig hergestellte Erschließungsanlage. Die Aufwendungen der Verbesserung des westlichen Gehweges und der Beleuchtungsanlage sind entsprechend der städtischen Straßenbaubeitragssatzung abzurechnen (Anteil der Beitragspflichtigen ca. 40 %, Anteil der Stadt ca. 60 %).

Die Baumaßnahme soll spätestens im April 2015 beginnen und im Dezember 2015 beendet sein. Sie ist im Haushaltsplan der Stadt Eberswalde 2015 eingestellt.

Der beiliegende Lageplan (Anlage 2) und der Straßenquerschnitt (Anlage 3) zeigen die räumliche Ausdehnung der Baumaßnahme.

Das Bauprogramm bestimmt neben der räumlichen Ausdehnung der Baumaßnahme auch die Art und Weise des grundhaften Ausbaus (Verbesserung) der o. g. Teileinrichtungen. Das Bauprogramm, das durch die Verwaltung erstellt wird, liegt in der Entwurfsfassung vor und wird dem Hauptausschuss als Anlage 1 zur Kenntnis gegeben.